

Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung am Standort „Terrasana“



Impressum

Herausgeber

Stadt Emmerich am Rhein
- Der Bürgermeister –
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
www.emmerich.de

Ansprechpartner

Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport
Jugendpflege
Stephanie Geßmann & Andrea Kamps
stephanie.gessmann@stadt-emmerich.de &
andrea.kamps@stadt-emmerich.de

www.emmerich.de

Copyright

Stadt Emmerich am Rhein

Stand

Februar 2021

Vorwort

“Voneinander lernen. Miteinander arbeiten. Füreinander leben.“

-Peter Petersen-

Im Rahmen sämtlicher Beteiligungsprojekte zwischen 2017 und 2020 wurden von den Jugendlichen vor allem zwei Bedarfe geäußert: Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und mehr Beteiligung von Jugendlichen.

Dem Wunsch nach mehr Beteiligung konnte mit den verschiedenen Formaten schon ansatzweise nachgekommen werden, doch mit der Realisierung einer Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche wird ihnen ein Projekt geboten, bei dem sie aktiv mitentscheiden und mitgestalten können, bis hin zur Übernahme von kontinuierlichen, ehrenamtlichen Aufgaben in einem Projekt von Jugendlichen für Jugendliche.

Mit dieser Einrichtung soll ein dringend benötigter Freizeittreffpunkt für Jugendliche in Emmerich am Rhein geschaffen und die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche verbessert werden, da ein attraktiver, jugendkultureller Treffpunkt fehlt. Dabei sollen gleichzeitig nachhaltige Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen eingerichtet werden.

Das niedrighschwellige Angebot sieht einen multifunktional aufgebauten, zentralen Bereich in Form eines Jugendcafés als Treffpunkt vor, in dem neben der freien Zeitgestaltung auch weitergehende Aktionsmöglichkeiten, wie bspw. Diskussions- und Musikveranstaltungen stattfinden sollen. Es soll als innerstädtischer Freizeitort wahrgenommen werden, an dem sich Jugendliche wohl fühlen und gerne aufhalten, sich mit Freunden treffen, neue Freunde kennen lernen und in den Mitarbeiter*innen kompetente Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen finden.

Um einen solchen Ort zu schaffen ist die Meinung von „Experten“ notwendig, und das sind in diesem Fall die Jugendlichen selbst, die am besten ihre Wünsche benennen und Bedürfnisse definieren können. Dies bedeutet, dass der initiale Teil des Beteiligungsprojekts bezieht sich auf die aktive Beteiligung der Nutzer an der Cafégestaltung und –einrichtung, angefangen von der Entwicklung eigener Vorschläge zur Raumgestaltung, bis hin zum Einbringen von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Prozess sowie dem Einsatz von handwerklichen Tätigkeiten bei der Café-Gestaltung. In der Zeit der Gestaltung soll gemeinsam ein Name für die Einrichtung gefunden werden.

In einem zweiten Schritt ist es, je nach Engagement der Jugendlichen, denkbar, dass die sie eigenverantwortlich unter Anleitung und Begleitung der Mitarbeiter*innen den Betrieb des Cafés gestalten. So soll der Treffpunkt der Jugendlichen durch den Einsatz ihrer „Expertenmeinung“ noch besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden und gleichzeitig können Jugendliche wichtige Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten für ihre soziale und berufliche Entwicklung erwerben.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage	5
2. Zielgruppe	5
3. Standort	6
3.1 geographische Lage	6
3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung	6
3.3 Außenbereich und Umgebung	6
4. Personal.....	7
5. Öffnungszeiten.....	7
6. Prinzipien & Ziele	8
6.1 Zielsetzung	8
6.2 Partizipation.....	9
6.3 Freiwilligkeit.....	9
6.4 Niederschwelligkeit	9
6.5 Ehrenamt	10
6.6 Kooperation mit Schule	10
6.7 Kooperation aufsuchende Jugendarbeit	10
7. Angebote/Projekte/Veranstaltungen	11
7.1 Schüler-/Azubi-Café	11
7.2 Offene Angebote	11
7.3 Angebotsplanung.....	12
7.4 Elternarbeit.....	12
7.5 Veranstaltungen	12
7.6 Sozialstunden.....	13
8. Evaluation.....	13
8.1 Online-Befragung.....	13
8.2 offene Treffen.....	14
8.3 Teamsitzungen.....	14
8.4 Kinder- und Jugendförderplan.....	14
9. Netzwerkarbeit	15
Anlagen.....	16
Anlage 1 - Angestrebtes Netzwerk.....	16

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die offene (Kinder- und) Jugendarbeit ergeben sich aus dem § 11 SGB VIII, sowie dem § 12 3. AG-KJHG-KJFöG NRW:

§ 11 SGB VIII

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberaterung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 3. AG-KJHG – KJFöG

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

2. Zielgruppe

Die Angebote einer Jugendhilfeeinrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr in Emmerich am Rhein. Die Angebote sollen für jeden zugänglich sein, unabhängig vom Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, körperlichen oder kognitiven Möglichkeiten oder Bildungsstand. Der Schwerpunkt dieses zielspezifischen Angebotes soll sich an den Interessen der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren orientieren, um einen attraktiven Freizeittreffpunkt zu bieten an dem die Jugendlichen aktiv mitarbeiten können.

3. Standort

Als Standort wurde das frühere Café „Terrasana“ (Hinter dem Schinken 1 in Emmerich am Rhein) ausgewählt. Der Mietvertrag soll zunächst für 5 Jahre geschlossen werden. Damit der Grundgedanke der Partizipation auch bei der Wahl der Räumlichkeiten bedacht wird, könnte langfristig (bis Ende 2026) mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nach Abstimmung mit der Politik, auch ein anderes Gebäude als langfristiger Standort gefunden werden. Wenn sich die Jugendlichen mit dem Gebäude identifizieren können und sich der Standort bei ihnen etabliert, dann kann dieses Gebäude auch langfristig als Jugendeinrichtung genutzt werden.

3.1 geographische Lage

Die Jugendeinrichtung liegt mitten in der Innenstadt in einer Seitenstraße der zentralen Einkaufsstraße „Kaßstraße“ und direkt gegenüber vom Rheincenter. Damit befindet sie sich im erweiterten Bereich der Fußgängerzone, in der kein Straßenverkehr herrscht.

Die Einrichtung ist optimal an den ÖPNV angebunden, die Haltestellen in alle Fahrtrichtungen sind fußläufig erreichbar.

Des Weiteren liegt sie in unmittelbarer Nähe zum Rheinpark, der nur ca. 200m entfernt liegt.

3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Jugendeinrichtung soll in dem früheren Café „Terrasana“ entstehen.

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Die Gesamtfläche beträgt 234,2 m² und umfasst einen Aufenthaltsbereich (ca. 165 m²) mit Theke, eine Küche mit Lagermöglichkeiten (ca. 35m²), ein Büro (ca. 13m²) und Sanitäreinrichtungen für Besucher- und Mitarbeiter*innen.

Die Räume sollen gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet und ausgestattet werden. Die Grundausstattung soll aus einer festen Theke, Sitzgelegenheiten aus dem Bistro- und Loungebereich, einer kleinen (mobilen) Bühne, flexiblen Raumteilern sowie verschiedenen Spielen und Geräten für Indoor-Aktivitäten bestehen.

Der große Aufenthaltsbereich kann durch flexible Raumtrenner auch unterteilt werden, sodass besonders der hintere Bereich abgeteilt werden kann für ein paralleles Angebot.

3.3 Außenbereich und Umgebung

Im direkten Außenbereich finden einige Terrassenmöbel Platz, wo bei schönem Wetter ruhige Aktivitäten in Kleingruppen stattfinden können oder sich die Jugendlichen einfach nur treffen können.

Der in ca. 200 m gelegene Rheinpark bietet dahingegen viele Möglichkeiten der aktiven und sportlichen Freizeitbetätigung, sei es durch die fest installierten Fitnessgeräte für Erwachsene, aber auch ältere Jugendliche oder die Möglichkeit der Nutzung des Soccer-Cages für Ballsportarten oder die Nutzung der freien Rasenflächen.

4. Personal

Die neue Einrichtung soll mit zwei hauptamtlich tätigen Mitarbeitern*innen ausgestattet werden:

- Leitung (1 Stelle – Sozialpädagog*innen/-arbeiter*innen – in Kombination mit mobiler aufsuchender Arbeit)
- Bundesfreiwilligendienstleistende*r (BFDLer*in)

Bereits in der Planungsphase der Einrichtung ist es die Aufgabe des hauptamtlichen Personals, die Jugendlichen zu beteiligen und mit ihrer Unterstützung das Café einzurichten. In der Zeit nach der Eröffnung und in der Phase der Etablierung der Jugendeinrichtung bei den Jugendlichen wird ein Ziel der Mitarbeiter*innen sein, Ehrenamtliche für die Unterstützung der täglichen Arbeit zu gewinnen und diese längerfristig zu binden (siehe Punkt 7.5).

Eben dieser Faktor, sowie die Jahreszeit und die verschiedenen Wetterlagen beeinflussen das Verhältnis des Anteils der Einrichtungsleitung zum Anteil der aufsuchenden Jugendarbeit. Daher können dazu derzeit keine exakten Angaben gemacht werden.

Da die Fachaufsicht der Jugendeinrichtungen bei der Jugendpflege der Stadt Emmerich am Rhein verortet liegt, werden die regelmäßig stattfindenden Teamsitzung von der Jugendpflege begleitet. So ist auch ein regelmäßiger Austausch zwischen der Jugendhilfe und der Einrichtung gegeben.

Darüber hinaus wird die Jugendpflege die Beteiligung der Jugendlichen durchführen und sie begleiten, solange noch kein hauptamtliches Personal da ist.

5. Öffnungszeiten

Da in Emmerich am Rhein an fast allen weiterführenden Schulen der gebundene Ganztags existiert, werden die Öffnungszeiten während der Schulzeit fast ausschließlich im Nachmittags- bzw. Abendbereich (ca. 15-21 Uhr) und an den Wochenenden sein.

Bei den Öffnungszeiten wurde sich an den Ergebnissen aus der Online-Befragung orientiert, wann Jugendliche zwischen 11-21 Jahren am liebsten die Jugendeinrichtung aufsuchen würden. Der meistausgewählte Zeitraum war die Zeitspanne von 16-18 Uhr.

Aufgrund der verschiedenen Unterrichtszeiten der Schüler*innen wäre auch eine frühere Öffnung möglich, sofern dies dem Bedarf der Jugendlichen entspricht.

Zu Ferienzeiten und bei Sonderveranstaltungen kann es hier ggf. Abweichungen geben.

Im Vormittagsbereich können die Räumlichkeiten auch von anderen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden oder Trägern für Team-Sitzungen oder Fortbildungsangebote genutzt werden. Da die hauptamtlichen Mitarbeiter auch teilweise im Vormittagsbereich konzeptionelle und organisatorische Aufgaben erledigen, wäre nach Absprache auch ein Mitarbeiter*in auch vormittags vor Ort.

6. Prinzipien & Ziele

Die allgemeinen Ziele und Aufgaben einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bereits durch die gesetzliche Grundlage nach §11 SGB VIII vorgegeben.

Die Einrichtung soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, mitwirken und mitgestalten zu können, sowie zu selbstbestimmten Verhalten befähigt werden. Das Verantwortungsgefühl der Jugendlichen soll verbessert und ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen in ihrer Autonomie, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu stärken. Sie sollen über einen pädagogisch betreuten Ort verfügen, an dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und partizipativ umgesetzt werden.

6.1 Zielsetzung

Das Leitziel ist die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Emmerich.

Zum Erreichen dieses Leitzieles müssen Schritte der Zielentwicklung festgelegt werden.

Da es das Erreichen eines Ziels begünstigt, wenn dies aufgrund einer intrinsischen Motivation angestrebt wird, sollten die bisher geplanten Ziele nach Eröffnung der Jugendeinrichtung regelmäßig evaluiert und auf die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst werden.

Eine erste Zielsetzung wurde u.a. anhand der Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsprojekte erstellt:



6.2 Partizipation

In der Planungsphase der Einrichtung werden die Jugendlichen über die sozialen Medien, Aushänge/Flyer an den weiterführenden Schulen und die Presse über das Projekt informiert und aufgefordert sich in die weitere Planung einzubringen. Dies kann anfangs zum Beispiel durch eine größere Präsenzveranstaltung (bspw. World-Café) und danach durch kleinere Workshops geschehen.

Nach Eröffnung der Einrichtung sind regelmäßige öffentliche Treffen einmal im Quartal denkbar, an denen jede*r engagierte Jugendliche teilnehmen kann. Natürlich besteht aber immer die Möglichkeit sich außerhalb dieser Treffen an die Mitarbeiter*innen der Einrichtung oder an bereits aktive Jugendliche zu wenden und seine Ideen oder ehrenamtliche Hilfe einzubringen.

Weiterhin soll es auch für alle bereits ehrenamtlich aktiven Jugendlichen und Erwachsene regelmäßige Teamsitzungen (ein bis zwei Mal monatlich) geben. Ziele können die selbstständige Organisation von Diensten, die Gestaltung der Getränke- und/oder Snackauswahl, das Entwickeln eigener Regeln, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Arbeit im Team sein.

Die Sitzungen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vorbereitet und geleitet. Damit jede*r daran teilnehmen kann, sollen die Termine an zwei Werktagen abwechselnd stattfinden, sodass bspw. einmal dienstags und dann donnerstags diese Sitzung stattfindet.

6.3 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein entscheidendes Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird fester Bestandteil der Arbeit sein. Die Freiwilligkeit beginnt bei der Entscheidung der potentiellen Besucher*innen ob und wann diese in die Einrichtung kommen und endet bei der freiwilligen Teilnahme an Angeboten sowie dem ehrenamtlichen Engagement.

6.4 Niederschwelligkeit

Das Angebot soll niederschwellig sein um möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, das bedeutet, dass die Angebote in der Regel kostenlos sind und keine Anmeldung benötigt wird. Alle Getränke und Snacks werden in der Einrichtung zu jugendfreundlichen günstigen Preisen angeboten werden und es besteht keinerlei Verpflichtung etwas zu verzehren. In Kombination mit der „Offenheit“ der Einrichtung und der „Freiwilligkeit“ bei der Teilnahme soll allen Besucher*innen ein möglichst Hemmnis armer Zugang ermöglicht werden.

Sowohl die Einrichtung selbst, als auch das Außengelände inklusive des Rheinparks bieten den älteren Jugendlichen die Möglichkeit, sich außerhalb von kommerziellen Angeboten mit Freunden zu treffen und auszutauschen.

6.5 Ehrenamt

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist ein Hauptziel und wichtiger Pfeiler für die neue Einrichtung, um mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (1 Sozialpädagog*in in Kombination mit der aufsuchenden Arbeit und 1 BFDLer*in) ein gutes und regelmäßiges Angebot aufzubauen und erhalten zu können.

Dies wird gerade zu Beginn eine essentielle Aufgabe werden, da die neue Einrichtung nicht auf einen über die Jahre aufgebauten Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen zurückgreifen kann. Langfristig sollte aber die Zielsetzung verfolgt werden, dass Jugendliche das Angebot aktiv mitgestalten und ehrenamtlich tätig werden, um so die Mitarbeiter*innen bei der täglichen Arbeit zu unterstützen. Da die Einrichtung ein älteres Publikum als Zielgruppe hat, wird erwartet, dass zumindest bei einem Teil der Besucher*innen ein potentiell höheres Maß an Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeiten existiert, als dies z.B. bei Besucherinnen*innen zwischen 10 und 14 auf Grund ihres Alters zu erwarten ist.

6.6 Kooperation mit Schule

Bei der bereits vorhandenen Jugendeinrichtung zeigt sich, dass eine Kooperation mit einer Schule bei der Etablierung einer Jugendeinrichtung produktiv und zielführend sein kann. Mit den weiterführenden Schulen sind Gespräche hinsichtlich möglicher Kooperationen geplant. Gewünscht wird, im Rahmen von freiwilligen und möglicherweise auch schulübergreifenden AG's Unterstützung bei der Gestaltung von Betrieb und Angebotsplanung zu bekommen.

6.7 Kooperation aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Arbeit soll Jugendliche erreichen, die sich in ihrer selbstgeschaffenen Lebenswelt aufhalten und vorrangig nicht zu den Besuchern einer Jugendeinrichtung zählen. Vor allem sollen die Jugendlichen erreicht werden, die sich von institutionellen Angebot nicht ausreichend angesprochen fühlen. Durch eine Kombination der Einrichtungsleitung und aufsuchende Arbeit kann die Hemmschwelle für den Besuch der Einrichtung gemindert werden und zugleich müssen die Jugendlichen, die durch die aufsuchende Arbeit an die Einrichtung herangeführt werden können, keinen Beziehungsabbruch und einen neuen Beziehungsaufbau erleben, sondern können an dem bestehenden Vertrauensverhältnis anknüpfen. Das primäre Ziel der aufsuchenden Arbeit soll weiterhin bestehen bleiben, jedoch entsteht durch die zweite Jugendeinrichtung auch die Möglichkeit den Jugendlichen einen alternativen Aufenthaltsort anbieten zu können. Zusätzlich wäre durch die Kombination der beiden Aufgaben eine Vollzeit-Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für die Jugendlichen gegeben und eine bedarfsorientierte Flexibilität bei den auszuübenden Tätigkeiten.

7. Angebote/Projekte/Veranstaltungen

Die Einrichtung soll eine gute Mischung zwischen festen, kontinuierlichen und abwechslungsreichen, niederschweligen Angeboten ermöglichen.

Neben dem Café-Betrieb soll das Hauptaugenmerk auf unterschiedliche Angebote von und für Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen. Dabei soll methodisch besonders darauf geachtet werden, dass möglichst viele unterschiedliche potentielle Nutzergruppen angesprochen werden.

7.1 Schüler-/Azubi-Café

Das Schüler-/Azubi-Café soll als festes Angebot etabliert und ausgebaut werden, um Verantwortungsbewusstsein, längerfristiges Engagement und Verbindlichkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Dazu sollte mit ihnen ein eigenes Teilkonzept speziell zum Café-Betrieb erstellt werden.

Mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf lange Sicht so eigenständig wie möglich ihre Einsatzzeiten planen, kleine Speisekarten zusammenstellen und gestalten, Kosten kalkulieren, Lebensmittel einkaufen und diese auch zubereiten.

Durch diese Methoden werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur erste betriebswirtschaftlichen Erfahrungen ermöglicht, sondern sie können vor allem ein Verantwortungsbewusstsein für die Einrichtung entwickeln. Sie erleben wie wichtig eine einzelne Person für das Gelingen eines Unternehmens ist und erfahren somit eine Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

7.2 Offene Angebote

Der „offene Café-Bereich“ bietet den Mitarbeiter*innen einen Anknüpfungspunkt, um mit den Besucher*innen zu unterschiedlichen Themen ins Gespräch zu kommen. Dazu gehören z.B. auch spontane Hilfestellungen bei Bewerbungen oder Gespräche über Probleme der Jugendlichen und in besonderen Fällen auch das Aufzeigen und Vermitteln von/zu weiteren Hilfeeinrichtungen. Es ist eine nichtkommerzielle und wenig reglementierte Treffpunktmöglichkeit und damit auch eine niedrighschwellige Anlauf- und Kontaktstelle für alle diejenigen Jugendlichen, die an den Angeboten nicht teilnehmen wollen und durch die verbindlicheren Angebote nicht erreicht werden.

Der offene Bereich beinhaltet nicht nur Angebote des Cafés, sondern stellt zusätzlich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten wie Gesellschaftsspiele oder Indoor-Geräte zur Verfügung. Die jugendlichen Besucher sollen schon bei der Auswahl beteiligt werden.

Durch den Café-Betrieb wird ein tägliches, offenes Angebot für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen. So soll ein ungezwungener Austausch zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht werden, sowie auch Jugendliche ihren Bezugspersonen ihre Mitwirkung in der Jugendeinrichtung zeigen können. Durch den Rollentausch können

Jugendliche und junge Erwachsene über sich hinauswachsen und erleben, dass ihre Kompetenzen denen eines Erwachsenen gleichgestellt werden.

7.3 Angebotsplanung

Es sollen feste Programmpunkte im Wochen-, Monats-, Jahresverlauf gemeinsam mit den Jugendlichen geplant werden. Dabei sollen die Ideen und Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigt werden, sie aber auch zu jedem Zeitpunkt aktiv miteingebunden werden. Natürlich müssen diese sowohl räumlich als auch finanziell möglich sein, auch diese Abwägungen müssen in der Planung für die Jugendlichen deutlich werden.

Denkbar wäre wöchentliche Kochangebote, pro Woche mindestens ein Sport-Angebot und auch feste Angebote zum Thema Nachhilfe oder Bewerbungen schreiben. Ziel sollte sein, dass täglich ein bis zwei feste Angebote von den Jugendlichen wahrgenommen werden können und dabei unterschiedliche Kompetenzen angeregt und gefördert werden.

Verschiedene Angebote können zum Beispiel auch regelmäßige Info-Termine zu Themen wie Schulden, Cyber-Mobbing, Übergang Schule-Beruf etc. mit externen Akteuren sein.

In den Ferien sind besondere Highlights denkbar.

Durch das hauptamtliche Personal können auch erlebnispädagogische Angebote an Orten nahe der Jugendeinrichtung durchgeführt werden, wozu bspw. ein offenes Fußballtraining im Rheinpark zählen könnte.

Damit würden Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits die Jugendeinrichtung besuchen mit anderen Jugendlichen in Kontakt treten, die den Weg zur Jugendeinrichtung noch nicht gefunden haben und könnten als Multiplikatoren fungieren.

7.4 Elternarbeit

Durch den offenen Café-Bereich besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich auch die Eltern an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wenden können. So können Bezugspersonen Hilfestellung und Informationen über weitere Anlaufstellen bei Schwierigkeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten. Auch können die hauptamtlichen Mitarbeiter*in im Rahmen von Gesprächsangeboten zwischen den Bezugspersonen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermitteln.

Gleichzeitig wird den Eltern mit Besuch der Einrichtung aber auch deutlich, in welchem Umfeld und für was und wen sich das eigene Kind engagiert. So erfahren die Jugendlichen auch von ihren Eltern Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement.

7.5 Veranstaltungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind Veranstaltung oft attraktive „Eye-Catcher“, um auf Einrichtungen und Angebote aufmerksam zu werden. Deswegen soll zu Beginn vierteljährlich eine Event-Veranstaltung von und für Jugendliche geplant werden. Als Veranstaltung könnte eine „Motto-Party“ organisiert werden, ein Konzert oder auch eine größere Sportveranstaltung. Denkbar wären auch Lesungen, Poetry-Slam-Abende etc. Bei der

Planung einer Veranstaltung sollten die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt werden, um sowohl eine größtmögliche Anzahl an interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen und damit auf die Einrichtung aufmerksam zu machen. Falls das möglich ist, sollte bereits zu Beginn die Jugendlichen bei der Organisation und Mitgestaltung eingebunden werden. Örtliche Vereinigungen, die sich mit der Zielsetzung der Einrichtung identifizieren, können gerne eingebunden werden.

Später gehören die Überlegungen zu besonderen Veranstaltungen im Café auch zu den regelmäßigen Teambesprechungen mit dem Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen und damit zum bereits angesprochenen Teilkonzept für diesen Bereich.

7.6 Sozialstunden

In der Jugendeinrichtung soll auch die Ableistung von Sozialstunden für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene ermöglicht werden. Für das Ableisten der Sozialstunden wird eine Schweigepflichtsentbindung zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und dem/der Mitarbeiter*in aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe benötigt (siehe Anlage x).

Ausgeschlossen wird das Ableisten der Sozialstunden bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Darüber hinaus entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem/r Mitarbeiter*in aus der Jugendgerichtshilfe über die Eignung des jeweiligen Jugendlichen für den Einsatz in der Einrichtung.

8. Evaluation

Die Evaluation eines Projektes kann grundsätzlich sowohl durch eine Selbstevaluation wie auch durch eine Fremdevaluation durchgeführt werden.

Durch die Evaluation sollen die bisherigen Angebote geprüft und bei Bedarf auch weiterentwickelt werden. Bei einer Jugendeinrichtung sollte dabei die Evaluation dem Wohle der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen und als Grundlage der Weiterentwicklung von bisherigen Projekte sowie zur Entwicklung von neuen Projekten dienen.

8.1 Online-Befragung

In den bisherigen Beteiligungsprojekten wurde deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Wunsch nach Beteiligung hegen sowie auch eine schnelle und zeitnahe Rückmeldung auf ihre Anfragen benötigen. Deswegen soll es in der Jugendeinrichtung durch eine Online-Plattform (bspw. PlaceM) ermöglicht werden, dass Jugendliche mithilfe eines QR-Codes in anonymisierter Form den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ein direktes Feedback während und nach dem Besuch in der Jugendeinrichtung geben. Durch einen offenen Zugang zum QR-Code (dieser soll an mehreren

Standorten als Bild in DIN A7 gut sichtbar befestigt werden) ist dies ein Evaluationsmittel, welches orts- und zeitunabhängig von Jugendlichen genutzt werden kann. Mit den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen soll die Zielerklärung der Befragung festgelegt werden sowie der Kommunikationsweg der Ergebnisse.

So können auch Besucher*innen der Einrichtung auf eine niedrigschwellige Art und Weise beteiligt und ihre Meinung berücksichtigt werden, ohne dass sie sich direkt ehrenamtlich einsetzen. Gleichzeitig findet für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine ständige Evaluation statt.

Ein möglicher und zeitnahe Kommunikationsweg der Ergebnisse wäre die Thematisierung der Ergebnisse in den regelmäßigen Teamsitzungen. Eine Rückmeldung auf das Feedback sowie das Feedback selbst kann am schwarzen Brett in der Einrichtung oder in der App für min. 1 Woche veröffentlicht werden, sodass somit auch die Rückmeldung an den jeweiligen Jugendlichen ermöglicht wird.

8.2 offene Treffen

In den quartalmäßigen Treffen haben alle interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit sich bei der weiteren Planung miteinzubringen, sowie über vergangene Geschehnisse zu berichten und diese zu erörtern. So wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie den Ehrenamtler*innen ein direktes Feedback zu geben. Auf das Feedback kann im Rahmen der weiteren Planung von Angeboten und Aktivitäten dann direkt eingegangen werden bzw. das Feedback kann bei zukünftigen Angeboten direkt berücksichtigt werden.

8.3 Teamsitzungen

Die alle zwei Wochen stattfindenden Teamsitzungen sind ebenfalls eine Art der Evaluation. Zum einen sind die Ehrenamtler*innen in ihrer Freizeit oft auch Besucher*innen der Einrichtung und sehen aus dieser Sicht auf das Geschehen.

Zum anderen wird in den Teamsitzungen gemeinsam besprochen was gut läuft, verbesserungswürdig ist oder sogar nicht weitergeführt werden soll.

8.4 Kinder- und Jugendförderplan

Durch den Kinder- und Jugendförderplan, der eine Gültigkeit für eine Legislaturperiode hat, wird regelmäßig u.a. eine Berichterstattung und Auswertung der verschiedenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Mit der Berücksichtigung der zweiten Jugendeinrichtung im Kinder- und Jugendförderplan würde sowohl eine Selbstevaluation (Datenerhebungen für den Kinder- und Förderplan) wie auch eine Fremdevaluation (Vorstellung im Jugendhilfeausschuss) durchgeführt werden.

9. Netzwerkarbeit

Die Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich ein neues Netzwerk aufzubauen. Unterstützung werden sie hierbei vom Jugendcafé am Brink und der Jugendpflege erhalten, die sie mit den bisherigen Kooperationspartnern vertraut machen werden.

Die wichtigsten Kooperationspartner werden die weiterführenden Schulen in Emmerich sein und die aufsuchende Arbeit.

Zu den weiteren Netzwerkpartnern sollen die berufsbildenden Schulen und wenn möglich auch Ausbildungsbetriebe, die örtlichen freien Träger wie die Katholische Waisenhausstiftung, das BBZ, der Caritasverband Kleve e.V. Diakonie etc. und auch zukünftig die regionalen Träger (z.B. weitere Jugendeinrichtung im Kreis Kleve) dazu zählen.

Das angestrebte Netzwerk für die Jugendeinrichtung wird in der Anlage 1 graphisch dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 - Angestrebtes Netzwerk

